

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2023

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2023.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeinderates

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Sitzungssaal, Rathaus		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 22.05.2023		
<b><u>Beginn:</u></b>	19:02 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	20:41 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Anja Sawall		

### **Anwesend:**

Heilmeier, Franz  
Aichinger, Christopher, Dr.  
Auinger, Manuela  
Bandle, Frank  
Bergauer, Felix  
Buschendorf, Christian  
Frommhold-Buhl, Beate  
Holzer, Manfred  
Holzner, Josef, Dr.  
Kappel-Kleinert, Melanie  
Langwieser, Frank  
Manhart, Norbert  
Mayerhanser, Judith  
Meidinger, Christian  
Mokry, Julia  
Pflügler, Florian  
Pflügler, Stephanie  
Rößler, Silke  
Rübenthal, Burghard  
Seidenberger, Thomas  
Sen, Selahattin  
Steinberger, Michael  
Szalontay, Attila  
Sawall, Anja

Meßner, Alexander  
Ostertag-Hill, Gabriele  
Salzmann, Christian  
Schöfer, Michael  
Wiencke-Bimesmeier, Michaela

**Abwesend:**

Eckl, Franz	entschuldigt
Eschlwech, Josef	entschuldigt
Fischer, Melanie	entschuldigt
Heumann, Maximilian	entschuldigt
Iyibas, Ozan	entschuldigt
Kürzinger, Christa	entschuldigt
Nadler, Christian	entschuldigt
Steinberger, Johannes	entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 24.04.2023  
- öffentlicher Teil Vorz/039/2023
- 2) 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausweisung einer  
Konzentrationszone für Windenergienutzung Bau/084/2023
- 3) Bürgerhaushalt 2023; Phase 3 "Entscheidung durch den Ge-  
meinderat" GL/009/2023
- 4) Straßenumbenennung der Von-Halt-Straße und Konrad-  
Lorenz-Weg PuO/014/2023
- 5) Bekanntgaben
- 5.1) Sachstand Platzvergabe in Kindergärten und -krippen
- 5.2) Sachstand Mittagsverpflegung
- 6) Anfragen
- 6.1) Anfragen aus dem Gremium
- 6.1.1) Sachlage Kinderhort
- 6.1.2) Krähenpopulation
- 6.1.3) TSV Hallenerweiterung
- 6.1.4) "Cook and freeze" in Kindereinrichtungen
- 6.2) Anfragen aus dem Publikum
- 6.2.1) Wartelisten in Kinderbetreuungseinrichtungen
- 6.2.2) Einrichtung einer Spielstraße
- 6.2.3) Zebrastreifen im Galgenbachweg

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 24.04.2023 - öffentlicher Teil**

##### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2023 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2023.

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 0

#### **TOP 2 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergienutzung**

##### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.01.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ als 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufahrn beschlossen. Ziel ist die Festlegung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen von ausreichender Größe (1,8 % der Gemeindefläche Neufahrn sind 82 ha, 1,1 % wären 50 ha, dies wäre bis 2027 ausreichend), um einerseits einen Beitrag Neufahrns zur Ermöglichung der Energiewende hin zu CO<sub>2</sub>-freier Energieerzeugung zu leisten, andererseits aber auch eine Verträglichkeit mit künftigen möglichen Entwicklungen der Siedlungsflächen sicherzustellen. Hintergrund ist planungsrechtliche Änderung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich durch das Wind-an-Land-Gesetz.

Der Bund hat am 20.07.2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) beschlossen. Das Gesetz trat am 01.02.2023 in Kraft. Durch dieses Gesetz soll der Ausbau der Windenergie an Land beschleunigt werden.

Als Teil des Wind-an-Land-Gesetzes sieht das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) Flächenbeitragswerte vor, die bis Ende des Jahres 2032 1,8 % der Landesfläche Bayerns umfassen sollen, bis Ende 2027 sollen es 1,1 % sein.

Durch Änderungen des Baugesetzbuches werden weiterhin die Voraussetzungen für die Zulassung von Windenergieanlagen nach Erreichen eines Teilflächenziels 2027 geändert. Sofern die Flächenbeitragswerte erreicht werden, ist die Zulassung von Windenergieanlagen dann grundsätzlich auf Ausweisungen in Regional- oder Flächennutzungsplänen gebunden.

**Werden die Teilflächenziele in den Regionen bis zum 31.12.2027 nicht erreicht, so sind Windenergieanlagen im Außenbereich gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB privilegiert.**

Begrenzt durch die Anforderungen von Fachgesetzen (z.B. Naturschutzgesetz oder Immissionsschutzgesetz) oder sonstigen maßgeblichen Restriktionen (z.B. durch Leitungen, Richtfunk) besteht dann ein **Genehmigungsanspruch**.

Die Kommunen haben **bis zum 1. Februar 2024** die Möglichkeit entsprechende Teilflächen-nutzungsplanänderungen mit Konzentrationszonenplanung und gleichzeitiger Ausschluss-wirkung auf dem restlichen Gebiet des Gemeindegebietes aufzustellen, um die Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich zumindest bis Ende 2027 zu steuern.

Sofern keine Konzentrationszonenplanung vorliegt bzw. begonnen wurde und die Zurückstel-lung von Baugesuchen somit nicht möglich ist, greifen die Regelungen der Bayerischen Bauordnung mit der entsprechenden Änderung der 10H-Regelung. **Die 10H-Regelung fin-det gemäß Art. 82 Abs. 5 BayBO dann unter bestimmten Voraussetzungen keine An-wendung mehr auf Windenergievorhaben.**

Die Bauverwaltung hat inzwischen ein Planungsbüro (Team 4 aus Nürnberg) mit den Leis-tungen der Flächennutzungsplanänderung beauftragt. Dieses Büro hat nun eine Potential-analyse durchgeführt, deren Ergebnis die Grundlage für die Festlegung der Konzentrations-fläche darstellt.

Bekanntermaßen ist es schwierig, von der Flugsicherung im Vorfeld Rückmeldung zu den Beschränkungen aufgrund der Erfordernisse der Flugsicherheit zu erhalten. Die Bürgermeis-ter der Nordallianzgemeinden haben aus diesem Grund in einer öffentlichen Stellungnahme gemeinsam an die Flugsicherheitsbehörden appelliert, die Anforderungen und Kriterien der Flugsicherheit transparent zu machen, um den Kommunen im Umland des Großflughafens München Planungsmöglichkeiten zu eröffnen. In der Regel äußern sich diese Stellen bislang erst im Rahmen einer Beantragung eines konkreten Vorhabens im Einzelfall.

In der Sitzung wird nun der Vorentwurf des Teilflächennutzungsplans vorgestellt. Nach er-folgter Freigabe durch das Gremium kann die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behör-den und Träger öffentlicher Belange gestartet werden.

Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung werden aktuell überarbeitet und im Laufe der nächsten Woche nachgereicht.

Beigefügt ist der aktuelle Arbeitsstand zur Potentialuntersuchung.

Ein Vertreter des Planungsbüros wird in der Sitzung die Planung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Diskussionsverlauf:**

Frau Fisel vom Büro Fisel und König GbR (in Zusammenarbeit mit TEAM 4) erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation den aktuellen Planungsstand.

Bgm. Heilmeier:

- Entscheidung, Konzentrationsflächenausweisung auf den Weg zu bringen, ist bereits gefal-len
- „Flugraumsicherungskontingente“ ist heute nicht das Thema; diesbezügliche Hinderungs-gründe seitens der Flugsicherheit müssen separat geklärt werden
- jetzt lediglich Klärung der potentiellen Konzentrationsflächen

GR Bandle:

- einzige Zone, die übrigbleibt, ist jene im Süden; welche Höhe wäre dort möglich?

Bgm. Heilmeier:

- müsste in einer konkreten Anfrage geklärt werden

BAL Schöfer:

- Luftamt wird im Rahmen der ersten Verfahrensstufe als Behörde beteiligt; dann abwarten, ob eine brauchbare Rückmeldung kommt

GR Langwieser:

- sind dann Richtfunkstrecken ausgeschlossen?
- von welcher Höhe der Windkraftanlagen wurde bei der bisherigen Planung ausgegangen?
- korrekt, dass Pufferzone dann nicht mehr bebaut werden darf?

Bgm. Heilmeier:

- Zielsetzung war, nur solche Flächen auszuweisen, auf denen langfristig ohnehin keine Bebauungsperspektive besteht

Fr. Fisel:

- derzeit hat die Richtfunkstrecke keine Auswirkung; Begrenzung zum einen aufgrund Wasserschutzgebiet zum anderen liegen Richtfunkstrecken innerhalb der Abstandsflächen zu den Siedlungsflächen

BAL Schöfer:

- auch gibt es eine Beteiligung im Verfahren, wenn sie sagen wegen Richtfunk brauchen wir nochmal spezielle Anforderungen, die berücksichtigt werden müssen, dann erfahren wir das auf diesem Weg

GR Rübenthal:

- wollen Flächen ausweisen um Einzelanträge für ungünstige Flächen zu verhindern
- Sie sprachen von 1,1 % und 1,8%; wären weiterhin Einzelanträge möglich, wenn wir bis 2032 nur 1,6 % statt 1,8% ausweisen? Ist 1,8% zwingend?
- bei anderen Windkraftanlagen wurden extrem viele Kleinvögel, Fledermäuse, etc. gefunden, die aufgrund der Rotoren zu Tode kommen
- haben in der Vergangenheit Kosten auf uns genommen, um insbesondere Fledermäuse zu schützen
- wie sieht es bei den vorgeschlagenen Flächen mit der Umweltprüfung aus?
- zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens wird dies geprüft?

Fr. Fisel:

- 1,1% bzw. 1,8% sind auf der Fläche der gesamten Region zu erbringen
- wie der regionale Planungsverband dies verteilen wird ist noch nicht bekannt
- die Gemeinde Neufahrn leistet mit 1,6% bereits einen guten Beitrag, der eine gewisse Sicherheit mit sich bringt

Bgm. Heilmeier:

- regionaler Planungsverband begrüßt eine kommunale Aussage zu den Flächen über 1,8%
- schlussendlich wird nicht jede Gemeinde die gleichen Flächenmengen ausweisen

Fr. Fisel:

- Umweltrecht ist Teil der Flächennutzungsplanänderung; beinhaltet auch Schutz von Arten und Lebensräumen
- europäischer Artenschutz ist grundsätzlich zu berücksichtigen
- durch Bundesvorgaben wurde eine konkrete Anzahl von artenschutzrelevanten Vögeln bestimmt; dies sind eher die großen Vögel
- durch die Planungsbeschleunigung werden nun die artenschutzrechtlichen Bestimmungen kleinerer Arten nicht mehr genau geprüft
- muss grundsätzlich trotzdem mit den Naturschutzgesetzen kompatibel sein
- ist immer ein Kompromiss

GR Manhart:

- hatten entschieden, im Süden nicht mehr weiterzubauen
- wenn hier Konzentrationsflächen mit 800m Abstand ausgewiesen werden soll – ist Eching / Dietersheim informiert, dass ein für sie nördlicher Ausbau dann nicht mehr möglich ist?
- des Weiteren endet die Fläche in Mintraching hinter dem Ortsschild, wodurch für 4 Häuser der Abstand nicht gewahrt werden würde

Fr. Fisel:

- Eching wird beteiligt
- Ortsschild definiert nicht den Außen- bzw. Innenbereich
- die genannten vier Häuser liegen im Außenbereich; hier gelten 500m Abstand

GR Seidenberger:

- wenn wir einen größeren Abstand zur Bebauung wählen, würden wir auf ausreichende 86 ha kommen, richtig?
- plädiere daher für 900m Abstand; wann müsste man das beschließen?
- würde Antrag auf heutigen Beschluss stellen
- müssen nicht mehr ausweisen als Pflicht
- Abstand zu Wohnbebauung ist wichtiger als Verhandlungsspielraum

Bgm. Heilmeier:

- gibt es bestimmte Phasen, in denen man noch mit einer Reduzierung rechnen muss?
- ansonsten 900m sinnvoll

Fr. Fisel:

- würde näher an das Tierheim rangehen; dadurch dann mehr Puffer
- halte 900m für sehr interessant
- Flächennutzungsplan kann nochmal geändert werden

BAL Schöfer:

- können erste Beteiligungsrunde abwarten und vor der öffentlichen Auslegung diese Frage noch einmal entscheiden

Fr. Fisel:

- können Auftrag an die Verwaltung geben, zu prüfen, ob der Puffer bei einem Abstand mit 900m im Innen- und 300m im Außenbereich zu Wohnbebauung (Tierheim) ausreichend ist

GRin Frommhold-Buhl:

- Tierheim sollte nicht zum „Spielball“ werden
- dort arbeiten Menschen und werden in absehbarer Zeit auch dort wohnen
- zudem leben dort Tiere
- müssen trotzdem angemessenen Abstand halten

GRin Auinger:

- Befürchtung, dass sich Kommunen gegenseitig behindern und „in die Quere kommen“
- gehört auf höherer Ebene angesetzt und diskutiert

Bgm. Heilmeier:

- diese Gespräche finden statt
- Kommunen können Wünsche für bestimmte Bereiche äußern
- Abstimmungen werden unter dem Bayerischen Planungsverband stattfinden

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Planung der Konzentrationszone mit Abstandsflächen von 900 m zu Innenbereichs- und 300 m zu Außenbereichsanlagen als Grundlage.

**Abstimmung:** Ja 22 Nein 1

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn beschließt mit den in der Sitzung besprochenen Maßgaben den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" und beauftragt die Verwaltung, mit diesem die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

**Abstimmung:** Ja 22 Nein 1

**TOP 3    Bürgerhaushalt 2023; Phase 3 "Entscheidung durch den Gemeinderat"****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 beschlossen, ab dem Jahr 2023 bis 2026 den Bürgerhaushalt weiterzuführen. Der Bürgerhaushalt soll ab dem Jahr 2023 im 2-Jahres-Rhythmus (1 Jahr Vorschlagswesen, 1 Jahr Umsetzung) stattfinden. Es wurde weiter beschlossen, das Budget des Bürgerhaushalts auf 100.000,- € zu erhöhen. Dabei darf ein Vorschlag 25% des Gesamtvolumens, somit 25.000,- € nicht überschreiten.

Der Bürgerhaushalt startete am 30.01.2023 mit der Vorschlagsphase (Phase 1). Bis zum 12.03.2023 gingen von den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 80 Vorschläge ein.

Vom 13.03.2023 bis 14.04.2023 wurden die Vorschläge von den Fachabteilungen der Verwaltung auf deren Umsetzbarkeit und hinsichtlich der Kosten geprüft (Phase 2). Von den abgegebenen Vorschlägen erfüllten nach der Prüfung der Verwaltung 36 Vorschläge die formalen Kriterien.

Thematisch gleiche Vorschläge zum Thema Sonnenschutz am Spielplatz Mintraching wurden zu einem Vorschlag zusammengefasst. Somit stehen 34 Vorschläge zur Abstimmung.

In diesem Jahr wird erstmals der Gemeinderat vor der Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über die Annahme der zulässigen Vorschläge entscheiden (Phase 3). Nach der Entscheidung des Gemeinderats werden in Phase 4 die durch den Gemeinderat angenommenen Vorschläge von den Bürgerinnen und Bürgern bewertet und in Phase 5 zu den Vorschlägen abgestimmt.

In der Gemeinderatssitzung im September entscheidet der Gemeinderat über die Top 10-Vorschläge.

Die zulässigen und nicht zulässigen Vorschläge werden dem Gemeinderat in der Anlage bekannt gegeben. Die Beschlussfassung bezieht sich auf die zulässigen Vorschläge.

**Diskussionsverlauf:**

GR Rübenthal:

- welche Kriterien werden bei der Prüfung angelegt?
- werden Folgeprobleme wie z.B. Vandalismus bedacht?

Fr. Zehnter:

- Vandalismus ist in der Zulässigkeitsprüfung nicht vorgesehen
- Anmerkungen der Verwaltung wurden dem Gemeinderat mit vorgelegt
- ob Umsetzung oder nicht liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates

**Beschluss 1:** Folgende Vorschläge werden angenommen:

- 1) Der Vorschlag „Boccia Bahn in Fürholzen“ wird angenommen
- 2) Der Vorschlag „Hundetütenspender in den Dörfern und Umland“ wird angenommen
- 3) Der Vorschlag „20 Nistkästen für Neufahrner Vögel“ wird angenommen
- 4) Der Vorschlag „Solarstraßenlaterne“ wird angenommen
- 5) Der Vorschlag „Historischer Gebäudelehrpfad“ wird angenommen
- 6) Der Vorschlag „Sitzbank auf den südlichen Feldern“ wird angenommen
- 7) Der Vorschlag „Aschenbecher gegen Zigarettenkippen“ wird angenommen
- 8) Der Vorschlag „Sonnenschutz am Spielplatz Mintraching“ wird angenommen
- 9) Der Vorschlag „Lastenrad“ wird angenommen
- 10) Der Vorschlag „Ladestation für Fahrräder und Pkw in Giggenhausen“ wird angenommen
- 11) Der Vorschlag „Essbare Gemeinde – Bürgergärten“ wird angenommen
- 12) Der Vorschlag „Spielplatz mit Tor“ wird angenommen
- 13) Der Vorschlag „Newsletter“ wird angenommen
- 14) Der Vorschlag „Skatepark“ wird angenommen
- 15) Der Vorschlag „E-Roller“ wird angenommen
- 16) Der Vorschlag „Trimmdichpfad am Mühlsee“ wird angenommen
- 17) Der Vorschlag „Treffpunkt für Rentner“ wird angenommen
- 18) Der Vorschlag „Kleinkinder“ wird angenommen
- 19) Der Vorschlag „Bücherschrank für OT Massenhausen“ wird angenommen
- 20) Der Vorschlag „Wasserspielplatzweiterung“ wird angenommen

- 21) Der Vorschlag „Disc Golf Anlage (2 – 3 Körbe)“ wird angenommen
- 22) Der Vorschlag „Wanderwege“ wird angenommen
- 23) Der Vorschlag „Sitzbänke mit WLAN oder Bluetooth“ wird angenommen
- 24) Der Vorschlag „Zugang zur Natur“ wird angenommen
- 25) Der Vorschlag „Mehr Mülleimer für Neufahrn“ wird angenommen
- 26) Der Vorschlag „Sauberes Neufahrn“ wird angenommen
- 27) Der Vorschlag „Müllreduktion“ wird angenommen
- 28) Der Vorschlag „Wasserspielplatz“ wird angenommen
- 29) Der Vorschlag „Mäharbeiten von Grasflächen, um Spiel in der Natur zu ermöglichen“ wird angenommen
- 30) Der Vorschlag „Picknick Bereich überdacht“ wird angenommen
- 31) Der Vorschlag „Motorik“ wird angenommen
- 32) Der Vorschlag „Bouleplatz mit Sitzgelegenheit“ wird angenommen
- 33) Der Vorschlag „Pfand-Sammler“ wird angenommen
- 34) Der Vorschlag „Tauschhütte für gebrauchte Gegenstände“ wird angenommen

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 0

### **Beschluss 2:**

Die in der Anlage 2 aufgeführten unzulässigen Vorschläge nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 0

## **TOP 4 Straßenumbenennung der Von-Halt-Straße und Konrad-Lorenz-Weg**

### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 16.06.2022 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag mit folgendem Betreff: „Umbenennung der Von-Halt-Straße in Gretel-Bergmann-Straße & Einrichtung einer Expert:innenkommission – zur Untersuchung historisch belasteter Straßennamen“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2022 die Einrichtung einer Expert:innenkommission - Arbeitsgruppe Straßenumbenennung (AG Straßenumbenennung) zur Untersuchung von historisch belasteten Straßennamen beschlossen. Hierfür sollte die Kommission eine Handlungsempfehlung (Leitfaden) für den Gemeinderat entwickeln, wie über bestehende Straßennamen entschieden werden soll. Dieser Leitfaden soll ebenfalls für alle künftigen Straßenneubenenennungen zur Bewertung herangezogen werden.

Die Expert:innenkommission orientierte sich bei der Bewertung der bestehenden Straßennamen an der „Leitlinie“ der LH München (Anlage 1 – Kriterienkatalog vom 16.09.2021). In

Neufahrn ist die Einordnung prinzipiell analog zu der von München aufgestellten, nur dass in Neufahrn die Gruppe I entfällt, womit die Gruppe IV der LH München unsere Gruppe III bildet.

In Gruppe III wurden von der Arbeitsgruppe diejenigen Straßen eingeordnet, bei deren Namenspatronen es sich nach den genannten 11 Kriterien um "Personen handelt, deren lebensgeschichtliches Wirken darauf hindeutet, dass ihr Handeln in einem eklatanten Widerspruch zu fundamentalen und überzeitlichen humanitären und demokratischen Grundwerten steht".

Am 29.03.2023 hat sich die AG Straßenumbenennung - anhand des Leitfadens der LH München - darauf geeinigt, dass die Von-Halt-Straße in die Gretel-Bergmann-Straße sowie der Konrad-Lorenz-Weg in den Edith-Ebers-Weg umbenannt werden soll.

Karl Ritter von Halt erfüllt von den genannten 11 Kriterien die folgenden Nummern: 1-5, 7-8 sowie 11 (eine ausformulierte Begründung findet sich im SPD-Antrag von 2022 - siehe Anlage 2).

Konrad Lorenz erfüllt von den genannten 11 Kriterien die folgenden: 1-4, 8-9 sowie 11 (eine ausformulierte Kurzbegründung siehe Anlage 3). Zu Konrad Lorenz findet sich außerdem angehängt das Gutachten der von der LH Hannover beauftragten Expert\*innenkommission (Anlage 4).

#### Aufgrund der Ergebnisse der AG Straßenumbenennung empfiehlt die Verwaltung:

1. die Straßenumbenennung der Von-Halt-Straße in die Gretel-Bergmann-Straße
2. die Straßenumbenennung des Konrad-Lorenz-Weges in den Edith-Ebers-Weg
3. zum zukünftigen Vorgehen bei Neu-Benennungen:  
Sich künftig am angehängten Kriterienkatalog der LH München zu orientieren und somit auch für die Zukunft eine wegweisende und solide Handhabung für Straßenbenennungen zu haben.  
Ergänzend muss hinzugefügt werden, dass nie ganz ausgeschlossen werden kann, dass neue Erkenntnisse der historischen Wissenschaft nicht in Zukunft eine Neubewertung eines einzelnen Namenspatrons notwendig machen. Jedoch kann, für diesen unwahrscheinlichen Fall, auch dann der festgelegte Kriterienkatalog als Grundlage für Entscheidungen des Gemeinderats herangezogen werden.

#### Geplanter Ablauf der Verwaltung:

Aufgrund der Landtagswahl am 08.10.2023 sollen die beiden Straßenumbenennungen zum 01. November 2023 umgesetzt werden. Nach Beschluss der zwei Straßenumbenennungen, soll der weitere Ablauf durch die Verwaltung geplant sowie die notwendigen Informationen an alle betroffenen Anwohner weitergegeben werden.

Analog zu den Regelungen bei der Straßenumbenennung der Carl-Diem-Straße in die Fritz-Walter-Straße sollen keine Kosten von Eigentümern und Anwohnern erhoben werden. Die Ausgaben von Meldebescheinigungen, Hausnummernschilder und die Bescheide für die Hausnummernzuteilung sollen kostenfrei erfolgen.

#### Diskussionsverlauf:

GL Meßner:

- erläuterte die Notwendigkeit und rechtliche Zulässigkeit der Behandlung des TOPs

Bgm. Heilmeier:

- Dank an GR Heumann; hat sich tief in die Thematik eingearbeitet und sämtliche nach Personen benannte Straße in Neufahrn geprüft
- Bitte zunächst allgemeine Stellungnahmen und später konkret jeweils zu der Von-Halt-Straße und dem Konrad-Lorenz-Weg

GRin Frommhold-Buhl:

- GR Heumann ist Historiker und hat sehr ausführlich recherchiert
- zudem hat sich die Expertengruppe mit dem Ergebnis beschäftigt
- Vergabe von Straßennamen für Persönlichkeiten ist eine postume Ehrung jener Person
- erklärendes Schild unter dem Straßennamen ändert daran nichts; weshalb die Ehrung durch eine Umbenennung zurückgenommen werden sollte

GR Dr. Aichinger:

- haben uns 2019 auf erklärende Zusatzschilder geeinigt (evtl. mit QR-Code), um z.B. auch einen historischen Kontext darzustellen

Bgm. Heilmeier:

- der Beschluss „Zusatzschilder zu Straßennamen“ wird noch umgesetzt
- GR Heumann hat bereits Vorschläge erarbeitet

GR Holzer:

- der Umgang mit Namenspatronen hat immer zwei Seiten
- Geschichte darf man nicht vergessen und sollte man auch nicht verdrängen
- kann mit den Zusatzschildern lebendig gehalten und aufgearbeitet werden
- wie denken und empfinden die Bürger, die in diesen Straßen leben?

Bgm. Heilmeier:

- geprüft wurden ALLE Namen; Anregung zur Umbenennung nur bei Erfüllung bestimmter Kriterien

GRin Mokry:

- gut, dass Kriterienkatalog vorliegt, an welchem wir uns orientieren können
- historische Betrachtung ist wichtig; insbesondere für Neufahrn aufgrund der eigenen Vergangenheit

Konkrete Stellungnahmen:

GR Szalontay:

- befürwortet Vögel, Pflanzen, etc. für Straßennamen; ist unproblematischer

Bgm. Heilmeier:

- sieht keinen Grund, der dagegenspricht, auch weiterhin Straßen unter anderem nach Persönlichkeiten zu benennen; Kriterienkatalog ist eine gute Handlungsgrundlage dafür

GRin Frommhold-Buhl:

- Straße im Baugebiet-Ost wurden mit Namen versehen; dabei wurden der Anteil an weiblichen Persönlichkeiten angeglichen

GR Rübenthal:

- empfindet die Beurteilung von geschichtlichen Dingen schwer
- damals war fast jeder in der NSDAP; mit diesen Menschen wurde unser Staat auch aufgebaut
- wer will darüber urteilen, welche Leistung höherwertiger ist als eine andere (verbrecherische Taten selbstverständlich ausgenommen)?
- befürwortet daher Zusatzschilder; weitere Beurteilung liegt bei den Bürgern selbst

Zu Beschluss 1:

GR Manhart:

- Ritter-von-Halt hat ein Bundesverdienstkreuz – ist eine größere Ehrung als ein Straßenna-me
- bei anderen Personen kann trotz allem nicht ausgeschlossen werden, dass diese sich ebenfalls etwas zu Schulden haben kommen lassen
- würde eine neue Straße nicht mehr nach ihm benennen; sieht aber keinen Anlass für eine Umbenennung

GR Meidinger:

- gibt sicher viele Menschen, die emotional betroffen sind, da Ihnen selbst oder Angehörigen von diesen beiden Männern zu Lebzeiten das Lebensrecht abgesprochen wurde

GRin Frommhold-Buhl:

- die Benennung einer Straße nach einer Person ist eine Ehrung; die Frage ist, ob wir diesen Männern diese Ehrung noch zukommen lassen wollen?
- das geht meines Erachtens gar nicht

Zu Beschluss 2:

GR Dr. Aichinger:

- Aufklärung durch die Zusatzschilder auch bei historisch „schwierigen“ Personen
- müssen bei der Argumentation nach dem Kriterienkatalog dann auch stringent bleiben; wurde nicht genügend erarbeitet
- daher Erklärung durch Zusatzschild besser, als vollständige Ächtung
- Rolle im Nationalsozialismus muss nicht diskutiert werden; aber die wissenschaftliche und medizinische Leistung ist zu würdigen; historischer Kontext muss bedacht werden
- sieht es kritisch, dass die Anwohner in dieser Sache nicht beteiligt wurden

GRin Kappel-Kleinert:

- möchte das Moralverständnis von Konrad Lorenz nicht mit einem Straßennamen ehren

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Straßenumbenennung der Von-Halt-Straße in die Gretel-Bergmann-Straße mit Wirksamkeit zum 01.11.2023.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 8

### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt die Straßenumbenennung von Konrad-Lorenz-Weg in den Edith-Ebers-Weg mit Wirksamkeit zum 01.11.2023.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 11

### **Beschluss 3:**

Der Gemeinderat beschließt die Leitlinien der LH München – Kriterienkatalog vom 16.09.2021 für das künftige Vorgehen für Straßenbenennungen, Straßenneu- und -umbenennungen als Grundlage für Entscheidungen heranzuziehen.

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 0

**Beschluss 4:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten und Gebühren für Meldebescheinigungen, Hausnummernschilder und die Bescheidkosten für die Hausnummernzuteilungen nicht auf die Anwohner zu übertragen.

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 0

**TOP 5 Bekanntgaben****TOP 5.1 Sachstand Platzvergabe in Kindergärten und -krippen**

ALin Wiencke:

- Platzvergabe in Kindergärten und Krippen ist nun weitestgehend abgeschlossen
- ein paar Kinder konnten nachrücken
- alle September-Kinder haben einen Kindergartenplatz
- sobald Personal eingefunden wird, können weitere Kinder aufgenommen werden
- in den Krippen, dem Tagesmütterprojekt und der Großtagespflege gibt es längere Warteliste

**TOP 5.2 Sachstand Mittagsverpflegung**

ALin Wiencke:

- Mittagsverpflegung für die Schulen, den Hort und die Mittagsbetreuung wurde ausgeschrieben
- haben ab nächstem Jahr eine Cook and freeze? – Belieferung in allen Einrichtungen, wie bereits jetzt in der Grundschule

**TOP 6 Anfragen****TOP 6.1 Anfragen aus dem Gremium****TOP 6.1.1 Sachlage Kinderhort**

GRin Kappel-Kleinert:

- gibt es auch bereits Zahlen für die Belegung von Hort und Mittagsbetreuung?

ALin Wiencke:

- hier gibt es eine sehr kleine Warteliste
- eventuell können noch 2-3 Kinder im Ganztage untergebracht werden

**TOP 6.1.2 Krähenpopulation**

GRin Rößler:

- Krähenbelastung in Neufahrn wird immer schlimmer
- Bürger klagen über Lärm und Dreck
- gibt es mögliche Maßnahmen?
- Eching war diesbezüglich erfolgreich

Bgm. Heilmeier:

- dieses Thema begleitet uns seit vielen Jahren
- Rahmen für legale und wirksame Möglichkeiten ist sehr begrenzt
- Meldungen aber bitte stets an die Verwaltung weiterleiten

### **TOP 6.1.3 TSV Hallenerweiterung**

GR Rübenthal:

- großen, persönlichen Dank an GR Bandle als Vorsitzenden des TSV für seinen Einsatz beim Bau einer neuen Sporthalle; Verständnis, dass der Organisationseifer durch die immer neuen bürokratischen Hürden verloren gegangen ist; sollten dennoch weiterkämpfen
- warum wurde der Kommunalaufsicht keine Entscheidungs-Deadline gesetzt, die durch die finanziellen Konsequenzen bei Überschreiten des Zeitfensters berechtigt war?

GR Bandle:

- Am 25.06. ist Hauptversammlung; jeder kann gerne kommen
- Thema wurde im Oktober 2022 zum ersten Mal konkret angesprochen; auf Anfrage zu möglichen Problemen kam keinerlei Hinweis von der Kommunalaufsicht
- im Februar waren Herr Salzmann und GR Bandle bei der Kommunalaufsicht; diese wollten nur Zahlen; kein Interesse an kurzer Projektvorstellung
- TSV wird sehr professionell geführt – ehrenamtlich; gesamte Bauplanung mit vorliegenden Hindernissen hat den Rahmen eines Ehrenamtes gesprengt
- jeglicher Lösungsvorschlag / Kompromiss wurde von der Kommunalaufsicht abgelehnt

Bgm. Heilmeier:

- hätte sich ebenfalls mehr Unterstützung gewünscht
- andere Seite ist jedoch nicht anwesend und kann ihren Standpunkt nicht darstellen

### **TOP 6.1.4 "Cook and freeze" in Kindereinrichtungen**

GRin Kappel-Kleinert:

- zu Aussage von ALin Wiencke, dass in allen Kindereinrichtungen nun „cook and freeze“ möglich
- beim Kinderhort gibt es jedoch „Cook and chill“

ALin Wiencke:

- beim Kinderhort ist „cook and freeze“ aus Platzgründen nicht möglich
- wird gekühlt, aber nicht gefroren

## **TOP 6.2 Anfragen aus dem Publikum**

### **TOP 6.2.1 Wartelisten in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Bürger:

- wie lang sind die Wartelisten bei den Kinderbetreuungseinrichtungen?

ALin Wiencke:

- bei Hort und Mittagsbetreuung ca. 5-10 Kinder
- beim Kindergaren wurden Absagen nur für Kinder versendet, die bis 31.12.2023 noch 3 Jahre werden; momentan ca. 50 Kinder auf der Warteliste

**TOP 6.2.2 Einrichtung einer Spielstraße**

Bürger:

- Soll die nördliche Bahnhofoanfahrt zu einer Spielstraße umgebaut werden?

Bgm. Heilmeier:

- Nein

**TOP 6.2.3 Zebrastreifen im Galgenbachweg**

Bürger:

- Zebrastreifen am Galgenbachweg wird oft ignoriert
- möglich, dass Parkplätze vor / hinter dem Zebrastreifen für bessere Sicht entfernt werden?

Bgm. Heilmeier:

- wird geprüft

Neufahrn, 13.07.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung